

PKV

Erste Ferien-Kurzausgabe

PKV: Debeka mit höchstem Zuwachs, DKV erneut größter Verlierer

Wie aus dem Rechenschaftsbericht 2018/2019 des **Verbands der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV-Verband)** hervorgeht, ist die Zahl der Krankenvollversicherten im vergangenen Jahr bereits zum siebten Mal in Folge zurückgegangen (minus 0,2 Prozent). In absoluten Zahlen verminderte sich der Bestand um 17.100 auf 8,736 Millionen Personen. Der höchste Rückgang (aktuell um über 18.000 Vollversicherte) stand 2018 – wie schon in den Jahren zuvor – für die **DKV Deutsche Krankenversicherung AG** zu Buche. Ein weiteres Mal zu den Verlierern zählte auch die **Allianz Private Krankenversicherungs-AG** mit einem Minus von über 10.600. Jeweils knapp 7.000 Vollversicherte verloren die **Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG (BBKK)** und die **Central Krankenversicherung AG**.

Das größte Plus gab es ein weiteres Mal beim **Debeka Krankenversicherungs-Verein a.G.** Der Marktführer wuchs um rund 30.000 Vollversicherte. Steigerungen im vierstelligen Bereich hatten die **Hansemerkur Krankenversicherung AG**, die **Signal Iduna Krankenversicherung a.G.** sowie die **Huk-Coburg-Krankenversicherung AG** zu verzeichnen.

Wie berichtet ist gleichzeitig die Zahl der privaten Zahnzusatzversicherungen (ZZV) im Jahr 2018 deutlich gewachsen. Nach den vorläufigen Geschäftszahlen nahm sie um etwa 343.000 Versicherungen oder plus 2,2 Prozent zu. Erstmals haben nun mehr als 16 Millionen Deutsche eine ZZV. *Quellen: VersicherungsJournal; PKV-Rechenschaftsbericht*

Praxis-Management

Kompletter Markt betroffen

Umfrage und Petition geplant

BDIZ EDI fordert Verlängerung der Übergangsfristen bei der MDR

Der **Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI)** machte in der vergangenen Woche auf die Folgen der schon seit Mitte 2017 in Kraft getretenen **EU-Medizinprodukte-Verordnung** (Medical Device Regulation / MDR) aufmerksam. Diese betreffe alle: Hersteller, Ärzte und Zahnärzte, Zahntechniker, Kliniken, Universitäten und Patienten. Der BDIZ EDI habe das Thema MDR auf die Agenda gesetzt, weil im Mai 2020 wichtige Übergangsfristen zur Zertifizierung der Medizinprodukte für die Hersteller ablaufen. Bislang gebe es europaweit jedoch nur zwei nach MDR zugelassene Prüfstellen („Benannte Stellen“). Der BDIZ EDI fordert daher von der Bundesregierung, sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, die Übergangsfristen angesichts der Engpässe bei den Benannten Stellen zu verlängern und bei den hohen Anforderungen zur (Re)Zertifizierung der Medizinprodukte Augenmaß walten zu lassen. Andernfalls drohe ein Engpass bei innovativen Produkten – und das betreffe am Ende die Patienten. Der Verband werde in Kürze eine Umfrage unter Dentalunternehmen zu diesem Thema durchführen und eine Petition auf Bundesebene initiieren. Übersicht, Hintergrund und Analyse zur MDR liefert die Ausgabe 2/2019 des Fachmagazins **BDIZ EDI konkret**. *Quelle: PM des BDIZ EDI vom 18. Juli 2019*

Berufspolitik

Analyse und Empfehlungen

Nordrhein: Meinungsumfrage bei jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten

Die **Junge Kommission der Zahnärztekammer Nordrhein** startete vor wenigen Tagen eine Umfrage zum berufspolitischen Engagement. „Wir wollen wissen: Wie stellen sich junge Kolleginnen und Kollegen die Berufspolitik von morgen vor?“ so die Sprecherin der Kommission **Annabelle Dalhoff-Jene**. Erfragt wird, wie gut die nordrheinische Zahnärzteschaft über Berufspolitik informiert ist, welche Themen den Nachwuchs interessieren und welche Voraussetzungen für ein berufspolitisches Engagement erfüllt sein müssen.

Auf Grundlage der Umfrageergebnisse soll dann ein Maßnahmenkatalog mit Empfehlungen zur Förderung des standespolitischen Nachwuchses erarbeitet werden. „Wir müssen uns trauen, bestehende Strukturen zu hinterfragen und offen für die Vorschläge der jungen Generationen sein“, so **Dr. Bernd Mauer**, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein und verantwortlich für Nachwuchsfragen. „Deshalb sind wir gespannt auf die Meinung der jungen Kolleginnen und Kollegen.“ Die Umfrageergebnisse sowie die Empfehlungen der Jungen Kommission werden auf der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein am 23.11.2019 präsentiert. Die Umfrage ist unter www.zaek-nr.de/umfragejungekommission online. *Quelle: ZÄK-NR*

Medizinrecht

Eingeschränkte Zuständigkeit

PEA nur bei Regelversorgung

Im Rahmen eines Rechtsstreits über geleistete Festzuschüsse hat das **Sozialgericht München** die Rechtswidrigkeit des Bescheides eines Beschwerdeausschusses festgestellt (SG München, Ur. v. 28.03.2019, Az.: S 38 KA 5128/17). Die Zuständigkeit der Prothetikeinigungsausschüsse erstreckt sich danach nur auf Planungs- und Ausführungsmängel bei der Regelversorgung (§ 4 Abs. 1 der Anl. 12 zum BMV-Z) sowie auf die Feststellung eines sonstigen Schadens im Zusammenhang damit (§ 23 Abs. 1 S. 2 BMV-Z).

Dagegen sind die Ausschüsse nur in begründeten Einzelfällen für Prothetikmängel bei der andersartigen Versorgung zuständig, überhaupt nicht aber für die Feststellung eines sonstigen Schadens bei der andersartigen Versorgung. *Quelle: heller::kanter Rechtsanwälte, Rechtsinformationen für Zahnärzte, 2.2019*

Gewerbliche Anzeige

DIE ZA – Zahnärzte für Zahnärzte

Factoring – Inkasso – GOZ – BEMA – Teilzahlungsangebote – Einwände – Abrechnungen
 Weitere Informationen unter die-za.de oder **0800 92 92 582**